

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6974

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Diskreter Zugang zu Hilfe für Gewaltbetroffene
Urheber/in:	Salome Lüdi
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Biedert, Bringold, Brunner Roman, Chrétien, Fluri, Frey, Honegger, Jaun, Kirchmayr, Koller, Meschberger, Nocak, Roth, Schürch, Stöcklin, Strüby-Schaub, Von Sury d'Aspremont, Weber Killer, Zbinden
Eingereicht am:	24. September 2026
Dringlichkeit:	—

Gewaltbetroffene Menschen brauchen einen einfachen Zugang zu Hilfe. Gerade bei häuslicher Gewalt ist dieser erste Schritt jedoch oft schwierig. Wer kontrolliert, bedroht oder vom eigenen Umfeld abgeschottet wird, kann möglicherweise nicht unbemerkt telefonieren oder eine Beratungsstelle aufsuchen. Die Hemmschwelle, sich direkt an eine Fachstelle zu wenden, kann entsprechend hoch sein.

Im Tessin wurde deshalb ein niederschwelliges Angebot geschaffen, das einen diskreten Kontakt zu Fachstellen ermöglicht. Spezielle Briefkästen bieten Gewaltbetroffenen die Möglichkeit, schriftlich und ohne persönlichen Kontakt auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Die Fachstelle nimmt anschliessend Kontakt mit der betroffenen Person auf. Damit wird ein zusätzlicher Weg geschaffen, um Hilfe zu erhalten, ohne dass die betroffene Person sich unmittelbar zu erkennen geben muss.

Auch der Kanton Basel-Landschaft verfügt über etablierte und professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote. Diese sollen nicht ersetzt werden. Es stellt sich aber die Frage, ob ein zusätzlicher, möglichst unauffälliger Zugang dazu beitragen könnte, Menschen zu erreichen, die mit den bestehenden Angeboten bisher nicht erreicht werden oder den direkten Kontakt noch nicht wagen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob ein solches Angebot nach dem Vorbild des Tessins auch im Kanton Basel-Landschaft eingeführt werden könnte. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wo sich geeignete Standorte befinden würden, wie die eingehenden Mitteilungen vertraulich und sicher bearbeitet werden könnten und wie die Verbindung zu den bestehenden Opferhilfe- und Beratungsstellen gewährleistet werden kann. Ebenso soll aufgezeigt werden, mit welchen Kosten ein entsprechender Pilotversuch verbunden wäre und ob sich eine Zusammenarbeit mit Gemeinden, Institutionen oder anderen geeigneten Partner:innen anbieten würde.
